

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0671/2009

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2009

Betrifft

Abfallgebühren 2010

Beratungsfolge

01.12.2009	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.12.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
2. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.050.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.226.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.796.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.413.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.329.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.651.000 Euro sowie aus 87.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 488.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallsammlung

Die Grundgebühr steigt von 30 Euro um 20% auf 36 Euro. Der Gebührensatz für die Abfuhr von Restabfallgefäßen wird von 3,03 Euro je Liter Gefäßvolumen um 12,2% auf 3,40 Euro angehoben und die Gebühr für die Abfuhr von Bioabfällen verändert sich von 2,40 Euro je Liter Gefäßvolumen um 12,5 % auf 2,70 Euro.

Bezogen auf das Gesamtgebührenvolumen steigt die Gebühr von 28.788.000 Euro um 14,15 % auf 32.860.000 Euro.

Nicht mehr vorhandene Mittel aus Gebührenüberschüssen, die kompensatorisch – zuletzt mit 3.418.000 Euro – eingesetzt wurden, führen zu einem Anstieg in Höhe von 11,84 %.

Darüber hinaus wird in Absprache mit der Beteiligungsverwaltung und auf ausdrücklichen Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt sowie der Kommunalaufsicht eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 7 Prozent in die Gebührenkalkulation eingestellt mit dem Ziel, das zur Verfügung gestellte städtische Kapital angemessen zu verzinsen und die betriebseigene Eigenkapitalausstattung zu stärken. Die Einführung einer kalkulatorischen Verzinsung führt insgesamt zu Mehrkosten in Höhe von 1.361.000 Euro (+ 4,73 %), die sich auf die Hausmüllkalkulation mit 502.000 Euro, auf die Bioabfallkalkulation mit 261.000 Euro und auf die Kalkulation der Deponierung und Verwertung mit 598.000 Euro auswirkt.

Einsparungen insbesondere bei den bezogenen Leistungen im Bereich der Abfallverwertungsanlagen mildern die Gebührensteigerung insgesamt ab (- 2,43 %).

Grundgebühr

Im Jahr 2004 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Abfallgebührenstruktur zu reformieren. Hierbei sollten auch sozialverträgliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dieser Vorgabe entsprechend wurde neben der volumenabhängigen Behältergebühr die Einführung einer Grundgebühr beschlossen. Je höher der Anteil der Grundgebühr an den Gesamtgebühren ist, desto stärker wirkt sich der sozialverträgliche Aspekt aus (V/0513/2004). Allerdings muss hierbei noch gewährleistet bleiben, dass wirksame Anreize zur Müllvermeidung im Sinne des § 9 Landesabfallgesetz NW bestehen bleiben. Die Anreizwirkung wird als gegeben angesehen, sofern die Grundgebühren nicht mehr als 50 Prozent des in der Kommune vorwiegend vorgehaltenen Behälters betragen. Diese Vorgabe ist im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt worden.

Es wird daher eine leicht überproportionale Erhöhung um 6 Euro auf insgesamt 36 Euro vorgeschlagen.

Leistungsgebühr

In den Jahren 2003 und 2005 haben die AWM nacheinander die beiden Behandlungsstufen der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage in Betrieb genommen. Hiermit wurde die zwingende gesetzliche Vorgabe, keinen Abfall mehr unvorbehandelt abzulagern, umgesetzt. Während 2003 aufgrund der gestiegenen Kosten durch die Restabfallbehandlung im mechanischen Anlagenteil die Gebühren erhöht wurden, sind die gestiegenen Kosten für die biologische Behandlungsstufe bisher noch nicht auf die Gebühren umgelegt worden. Grund hierfür waren unerwartete Gebührenüberschüsse aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der Restabfallbehandlungsanlage, die in den vergangenen Jahren aufgebraucht wurden. So konnte die eigentlich in 2005 fällige Gebührenerhöhung bis jetzt verschoben werden.

Die Mittel aus der Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen sind gesetzeskonform dem Gebührenzahler innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bis zum Jahr 2009 zurückgegeben worden und wirken sich deshalb ab der Kalkulation 2010 nicht mehr gebühren mindernd aus. Noch im Planjahr 2009 war ein Betrag in Höhe von 3.418.000 Euro eingestellt, der jetzt über die Abfallgebühren refinanziert werden muss.

Im Rahmen eines Erörterungstermins vor dem Verwaltungsgericht Münster wurden vom vorsitzenden Richter Anregungen hinsichtlich künftiger Gebührenkalkulationen bezüglich der Kostenzuordnung für biologische Abfälle gegeben. Laut § 12 Absatz 4 der Abfallsatzung können nichtholzige Pflanzenabfälle auch der Biotonne zugeführt werden. Die Anregungen wurden von den AWM aufgegriffen und in die Kalkulation 2010 eingearbeitet. Insbesondere wurden die Kosten für die Sammlung und Verwertung der nicht holzigen Pflanzenabfälle aus der Hausmüllgebührenkalkulation herausgezogen und der Biomüllkalkulation zugeschlagen. Dazu gehören die anteiligen Kosten der Grünabfallsammlung aus der Sperrgutabfuhr, die anteiligen Kosten des Grünabfallsackes, die anteiligen Kosten für die Sammlung von Grünabfällen auf den Recyclinghöfen sowie die anteiligen Kosten der Grünabfallkompostierungsanlage. Einbezogen wurden auch erzielte Verkaufserlöse des Grünabfallsackes sowie Zinserträge.

Die Erhöhung der Behältergebühren betrifft auch die Gebühr für den 90 L Restabfallsack. Sie wird auf 6,00 Euro angehoben. Die Gebühr für die Anlieferung von 90 L losem Restmüll auf den Recyclinghöfen wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Transportgebühren

Für das Ziehen der vierrädrigen Restabfallbehälter vom Standplatz bis zum Fahrbahnrand sind bisher zusätzliche Gebühren erhoben worden, wenn der Transportweg von 15 m überschritten wurde. Die Gebühr war gestaffelt und betrug 10% der Behältergebühr je angefangene zusätzliche 5 m Wegstrecke. Die Kostenkalkulation des zusätzlichen Transportweges war im Verhältnis zur kompletten Behältergebühr nicht mehr angemessen. Deshalb wird diese Gebühr ab 2010 neu gestaltet.

Mit der Kalkulation 2010 ist vorgesehen für die vierrädrigen Restabfallbehälter bei einem 14-täglichen Abfuhrintervall ab dem sechzehnten Meter, eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 72 Euro zu nehmen. Sollte der Transportweg 30 Meter übersteigen, werden 144 Euro fällig. Transportwege über 50 Meter werden nicht bedient. Wird häufiger abgefahren, erhöht sich die Gebühr entsprechend.

Die Veränderung hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkalkulation, da insgesamt weniger als 30 Behälter im Stadtgebiet Münster betroffen sind. Für die Nutzer wird die Neuregelung jedoch eine Gebührenersparnis mit sich bringen.

Abfalldeponierung und -verwertung

Mit einer Ausnahme bleiben die Gebühren für den Entsorgungsbereich konstant. Eingerechnete Mehraufwendungen für die kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 598.000 Euro sowie eine schlechtere Ertragslage bei den sonstigen betrieblichen Erträgen – hierbei handelt es sich hauptsächlich um geringere Vermarktungserlöse für Papier und Schrott – werden durch Einsparungen insbesondere bei den bezogenen Leistungen, aber auch durch Mehrerträge bei den gebührenpflichtigen Direktanlieferungen am Entsorgungszentrum Münster kompensiert.

Das Behandlungsentgelt für die Entsorgung von Krankenhausabfällen ist um 10 Euro gesunken, so dass sich die Gebühr von 190 Euro/Tonne auf 180 Euro/Tonne verringert. Alle anderen Gebührensätze verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2011 bis 2014 beispielhaft dar.

Gebührenvorschau ab 2010	Geb.- Planung 2010	Geb.- Vorschau 2011	Geb.- Vorschau 2012	Geb.- Vorschau 2013	Geb.- Vorschau 2014
1. Materialaufwendungen	19.920.000 €	20.272.000 €	20.633.000 €	21.002.000 €	21.380.000 €
2. Personalaufwendungen	8.278.000 €	8.526.000 €	8.782.000 €	9.045.000 €	9.316.000 €
3. Abschreibungen	2.797.000 €	2.797.000 €	2.797.000 €	2.797.000 €	2.797.000 €
4a. Lfd. Aufw. Für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II nicht verfallter Teil	529.000 €	529.000 €	529.000 €	529.000 €	529.000 €
4b. Lfd. Aufw. Für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM I und II verfallter Teil	1.548.000 €	1.548.000 €	1.548.000 €	1.548.000 €	1.548.000 €
4c. Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.000 €	258.000 €	266.000 €	274.000 €	282.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	1.361.000 €	1.361.000 €	1.361.000 €	1.361.000 €	1.361.000 €
6. Steuern	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
7. Umlage der Verwaltungskosten	5.551.000 €	5.718.000 €	5.890.000 €	6.067.000 €	6.249.000 €
8. Werkstattkosten	575.000 €	592.000 €	610.000 €	628.000 €	647.000 €
Gesamtaufwand	40.844.000 €	41.636.000 €	42.451.000 €	43.286.000 €	44.144.000 €
9. Umsatzerlöse und Nebengeschäfte	3.634.000 €	3.670.000 €	3.707.000 €	3.744.000 €	3.781.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	3.059.000 €	3.059.000 €	3.059.000 €	3.059.000 €	3.059.000 €
11. Deponiegebühren	1.284.000 €	1.284.000 €	1.284.000 €	1.284.000 €	1.284.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	7.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	7.984.000 €	8.013.000 €	8.050.000 €	8.087.000 €	8.124.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	32.860.000 €	33.623.000 €	34.401.000 €	35.199.000 €	36.020.000 €
	14,14 %	2,32 %	2,31 %	2,32 %	2,33 %

Die in den vergangenen Jahren gesetzeskonform und kompensatorisch zur Gebührenkonstanz eingesetzten Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sind aufgebraucht und stehen fortan nicht mehr zur Verfügung. Voraussichtlich werden deshalb die Abfallgebühren jährlich um die prognostizierte Preissteigerungsrate in Höhe von rd. 2,5 % angehoben.

Übersicht über die Verwendung der Abfallgebühren

Die Abfallgebühren werden für die Gesamtleistung der Abfallwirtschaft in Münster erhoben. Dazu gehören zahlreiche Leistungen, welche die Bürger kostenfrei in Anspruch nehmen sowie Vorleistungen, die man auf den ersten Blick nicht wahrnimmt. Wofür die Abfallgebühren in Münster verwendet werden, zeigt die Abbildung:



I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Gebührenkalkulationen Hausmüll, Biomüll, Abfallverwertung; Änderungssatzung